

Niederschrift zur Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Holm (öffentlich)

Sitzungstermin: Donnerstag, den 06.09.2018

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:50 Uhr

Ort, Raum: Haus der Gemeinde, Schulstraße 12, 25488 Holm

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Carina Engel	SPD	
Herr Hubertus Fischer	CDU	
Herr Bürgermeister Uwe Hüttner	CDU	Vorsitzender
Herr Jürgen Knauff	CDU	
Herr Jan-Peer Koinecke	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Maximilian Krause	SPD	
Herr Bernd Lottmann	Grüne	
Frau Anke Weidner-Hinkel	CDU	
Herr Tobias Zeitler	CDU	

Außerdem anwesend

Herr Dietmar Voswinkel	SPD
Herr Clemens Zimmermann	CDU
Herr Dr. Ludger Poppenborg	Grüne
Herr Oliver Ringel	CDU

Gäste

18 Bürger

Protokollführer/-in

Frau Julia Furchert

Entschuldigt fehlen:

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 27.08.2018 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden. Der Bauausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 14 bis 14.5 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 8 „Gemeinschaftsschule Moorrege – Bestandsanalyse mit Lösungsansätzen wird vertagt. Damit verschieben sich die nachfolgenden Tagesordnungspunkte entsprechend.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Verpflichtung von bürgerlichen Mitgliedern
2. Mitteilungen
3. Einwohnerfragestunde
4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 für das Gebiet nördlich der Schulstraße, östlich der Hauptstraße (B431) und südlich der Straße Im Winkel
Vorlage: 0715/2018/HO/BV
- 4.1. Begleitantrag der SPD Fraktion zur Aufstellung des B-Plans 28
Vorlage: 0748/2018/HO/BV
5. Änderung der Vergaberichtlinien für die Vergabe der Wohnbaugrundstücke für das B-Plangebiet Nr. 27
Vorlage: 0736/2018/HO/BV
6. Beschluss über den Lärmaktionsplan der Gemeinde Holm gemäß der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG
Vorlage: 0741/2018/HO/BV
7. Sachstand Erweiterung Schule und DRK Kindergarten
8. Gemeinschaftsschule Moorrege - Bestandsanalyse mit Lösungsansätzen
Vorlage: 0713/2018/HO/BV
9. Hundenauslaufwiese
10. Eingangstür Gemeindebüro
11. Anträge der CDU
Vorlage: 0746/2018/HO/BV
- 11.1. Anschaffung eines zweiten Geschwindigkeitsmessgerätes mit Solarenergieversorgung
- 11.2. Fahrbahnverengungen an den Ortseinfahrten

- 11.3. Sachstand Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h Lehmweg/Höhe Kindergarten
- 11.4. Bordsteinabsenkung Straßeneinmündung Im Sande/Lehmweg
- 11.5. Anlegen von Blühflächen auf gemeindeeigenen Grundstücken
- 11.6. Schulung von Gemeinderatsmitgliedern im Baurecht
- 12. Antrag der SPD Fraktion zur Geschwindigkeitsbegrenzung am Lehmweg im Bereich des DRK Kindergartens
Vorlage: 0747/2018/HO/BV
- 13. Verschiedenes

Protokoll:

zu 1 Verpflichtung von bürgerlichen Mitgliedern

Herr Hüttner verpflichtet die bürgerlichen Mitglieder Frau Carina Engel, Herrn Jan-Peer Koinecke und Herrn Hubertus Fischer durch Handschlag und mit den Worten: "Ich verpflichte Sie hiermit durch Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung Ihrer Obliegenheiten. Ich führe Sie als neues bürgerliches Mitglied des Bauausschusses der Gemeinde Holm in Ihre Tätigkeit ein und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit."

zu 2 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger fragt nach der Möglichkeit das Bodengutachten des B-Planes Nr. 27 der Gemeinde Holm einzusehen. Herr Hüttner bietet an, das Gutachten im Gemeindebüro Holm zu den Öffnungszeiten gerne zur Verfügung zu stellen.

Es erfolgt ein Hinweis eines Bürgers darauf, dass der Hauptverkehrslärm von der Bundesstraße 431 ausgeht. Der ortseingehende Straßenverkehr ist nicht so bedeutend wie der ortsausgängige Verkehr. Außerdem haben schon illegale Straßenrennen in unmittelbarer Nähe des Wohnhauses des Bürgers stattgefunden. Auch große LKW fahren in einer Geschwindigkeit an dem Haus vorbei, sodass die Schubkarre vom Fahrtwind umgekippte.

Des Weiteren wird die Gemeinde Holm vom Fluglärm der vom Flugplatz ausgehenden Flugzeuge beeinträchtigt. Leider fliegen die Flugzeuge tiefer als sie eigentlich dürften und es ist sehr mühselig die Piloten dafür zu belangen. Nach Erkundigung des Bürgers müsste man dazu auf dem Flugzeug die Kennung lesen können, was ohne entsprechende Hilfsmittel wegen der großen Entfernung unmöglich ist. Herr Zeitler gibt den Ratschlag, sich einmal mit der Bürgerinitiative zu diesem Thema in Verbindung zu setzen.

Das Interesse der Bürger an dem Thema Straßen- und Fluglärm sowie Geschwindigkeitsbegrenzungen in der Gemeinde Holm ist groß. Man einigt sich darauf, dass die Bürger nach den Tagesordnungspunkten, die Ihre Fragen und Anregungen betreffen, nochmal das Rederecht bekommen.

zu 4 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 für das Gebiet nördlich der Schulstraße, östlich der Hauptstraße (B431) und südlich der Straße Im Winkel
Vorlage: 0715/2018/HO/BV

Der Vorsitzende erklärt die Sachlage und berichtet von dem vorhandenen Gutachten.

Es gibt einen aktualisierten Beschlussvorschlag der Verwaltung, der von Herrn Hüttner für alle Anwesenden vorgelesen wird.

a. Für das Gebiet nördlich der Schulstraße, östlich der Hauptstraße (B431) und südlich der Straße Im Winkel wird ein Bebauungsplan mit der Nummer 28 aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

-Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes und Erhalt des Ortsbildes Schulstraße 1

b. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

c. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (Wegfall von zusätzlichen frühzeitigen Beteiligungen).

d. Für die Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenz-

**überschreitenden
Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll ein Planungsbüro
beauftragt werden.**

**e. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung
über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1
Satz 1 BauGB entfällt.**

**f. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger
der öffentlichen
Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf
den erforderlichen
Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1
BauGB) entfällt.**

**g. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind vor Durchfüh-
rung der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Ausle-
gung) und § 4 Abs. 2
BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange)
in den gemeindlichen Gremien zu beraten und beschließen (Ent-
wurfs- und
Auslegungsbeschluss).**

**h. Der Flächennutzungsplan soll gemäß § 13 Abs. 2 BauGB im Wege
der Berichtigung angepasst werden. Die Darstellung soll von bisher
gemischter Baufläche und landwirtschaftlicher Fläche in gemischte
Baufläche, Wohnbaufläche und Grünfläche angepasst werden.**

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 4.1 Begleitantrag der SPD Fraktion zur Aufstellung des B-Plans 28
Vorlage: 0748/2018/HO/BV**

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt und zur nächsten Sitzung soll der
Investor eingeladen werden.

zurückgestellt

**zu 5 Änderung der Vergaberichtlinien für die Vergabe der Wohnbaugrund-
stücke für das B-Plangebiet Nr. 27
Vorlage: 0736/2018/HO/BV**

Herr Hüttner berichtet von den hohen Bewerberzahlen für einen Bauplatz
in der Gemeinde Holm. Aufgrund der Vielzahl an Bewerbungen in Bezug
auf die Anzahl der Grundstücke werden nach den Vergaberichtlinien zu-

nächst nur Holmer Familien mit Kindern berücksichtigt. Es gibt keine Regelung, wie verfahren werden soll, wenn mehrere Bewerber die genannten Voraussetzungen erfüllen. Somit sollte dann das Antragsdatum entscheiden. Herr Lottmann ist dafür, in die Vergaberichtlinien noch zwei weitere Sozialkriterien aufzunehmen. Dies könnten zum Beispiel die Bevorzugung von Familien mit minderjährigen Kindern oder ein Arbeitsplatz in Holm sein. Die Entscheidung nach Antragsdatum findet er schwierig, da einige Familien eher als andere von der Entstehung eines Baugebietes mitbekommen.

Herr Zeitler erläutert, dass es die Bewerberliste immer gibt, unabhängig von der Entstehung eines Baugebietes.

Nach Herrn Hüttner gestaltet es sich schwierig Gerechtigkeit in die Vergabe hereinzubringen. Er erwähnt, dass bei der Vergabe der Bauplätze des letzten Baugebietes hinter der Tankstelle viele Bewerber abgesagt haben. Frau Weidner-Hinkel ergänzt, dass die eine Familie Kinder hat und eine andere Familie gerne Kinder hätte und man niemanden ausgrenzen sollte. Umso mehr Kriterien es gibt, umso mehr Fehler können auch entstehen, womit sich die Gemeinde angreifbarer macht.

Herr Krause macht sich Gedanken über die Aktualität der Liste in Bezug auf die Kinderzahlen und die Möglichkeiten der Verwaltung diese abzufragen. Herr Fischer erzählt von Familien in Holm, die beengt leben und sich gerne vergrößern würden und somit trotz Eigentum gerne einen Bauplatz erhalten wollen. Diese müssten dann ihr Eigentum veräußern.

Der Punkt 2.3 auf den Vergaberichtlinien wird für nicht zeitgemäß befunden.

Der Bauausschuss empfiehlt den vorliegenden Änderungen der gemeindlichen Vergaberichtlinien laut Anlage zuzustimmen. Der Punkt 2.3 soll lauten: Bewerben können sich Holmer Bürgerinnen und Bürger, die ihren 1. Wohnsitz in Holm haben.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 6 Beschluss über den Lärmaktionsplan der Gemeinde Holm gemäß der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG
Vorlage: 0741/2018/HO/BV**

Herr Hüttner informiert über den Lärmaktionsplan der Gemeinde Holm und die zunehmende Lärmbelastigung mit dem Straßenverkehr als Hauptquelle. Herr Zeitler fragt sich, welche Folgen der Beschluss des Planes hat und es bleibt abzuwarten, ob etwas gegen den zunehmenden Lärm unternommen wird.

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung

mit folgendem

Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß Abwägungsvorschlag Verwaltung.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben

haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Lärmaktionspläne der zweiten Stufe und ab 2018 werden in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

3. Der Beschluss des Lärmaktionsplanes durch die Gemeindevertretung ist noch

ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der

Lärmaktionsplan mit Übersichtskarten während der Sprechstunden eingesehen

und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 7 Sachstand Erweiterung Schule und DRK Kindergarten

Der Vorsitzende berichtet von der angespannten Personalsituation im Amt Geest und Marsch Südholstein aufgrund von Kündigungen, Krankheit und Urlaub. Dies führt zu Verzögerungen der Arbeit. Der Personalmangel wird vorerst wohl nicht behoben werden können.

Für den DRK Kindergarten gibt es einen beauftragten Objektplaner und die Vorplanung ist in Bearbeitung.

Das Architektenauswahlverfahren steht für die Erweiterung der Schule aus.

Der Bauausschuss hat den Sachstand zur Kenntnis genommen.

zu 8 Gemeinschaftsschule Moorrege - Bestandsanalyse mit Lösungsansätzen

Vorlage: 0713/2018/HO/BV

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt, da das Votum von der Förderfähigkeit der einzelnen Varianten abhängig gemacht werden soll.

zurückgestellt

zu 9 Hunderauslaufwiese

Herr Hüttner berichtet über vermehrte Nachfragen nach einer Hunderauslaufwiese in der Gemeinde Holm.

Das Naturschutzgebiet Holmer Sandberge wird von vielen Spaziergängern mit Hunden und auch Hundeschulen genutzt. Teilweise ist es dort überfüllt und die Hunde dürfen hier nur an der Leine geführt werden, woran sich leider nicht alle halten. Es wird eine Fläche für eine Hunderauslaufwiese neben den Holmer Sandbergen vorgeschlagen, die man ein Jahr lang testen könnte. Sie befindet sich vor dem Mehrgenerationenplatz und hinter den Tennisplätzen. Die Kosten werden sich vermutlich im Rahmen halten, da die Einzäunung mit einem einfachen Wildzaun vorgenommen werden könnte und sonst nur ein Kotbeutelspender sowie eine Mülltonne fehlen.

Herr Ringel ist der Meinung, dass man es testen sollte und erzählt von einem positiven Beispiel eines Hundestrandes. Herr Zimmermann wirft ein, dass die Hundeschulen wohl trotzdem in den Holmer Sandbergen bleiben werden. Die Parkplatzsituation an der vorgeschlagenen Fläche ist gut, aber es sollte nach einer weiteren gemeindeeigenen Fläche als Vergleichsmöglichkeit gesucht werden, da die Ecke schon lärmbelastet ist durch den TSV Holm und den Meierhof.

Man stellt fest, dass an Kosten für ein Tor, für das Mähen und Mulchen durch den Bauhof sowie die Zustimmung durch die Untere Naturschutzbehörde gedacht werden sollte.

Es soll durch die Verwaltung zum nächsten Bauausschuss geprüft werden, welche Kosten entstehen und was ein Lohnunternehmen im Vergleich für das Mulchen der Fläche nehmen würde.

zu 10 Eingangstür Gemeindebüro

Die Tür des Gemeindebüros ist schon seit längerer Zeit kaputt und es besteht dringender Handlungsbedarf aus Herrn Hüttners Sicht. Es bestehen drei Möglichkeiten:

- a. Reparatur der Tür
- b. Automatische Tür mit Knopf (Obertürschließer mit Sensor)
- c. Schiebetür wie zum Beispiel im Amt Geest und Marsch Südholstein

Es ist wichtig, dass der Eingang des Gemeindebüros behindertengerecht ist.

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung die Kosten für alle drei Möglichkeiten zu prüfen.

**zu 11 Anträge der CDU
Vorlage: 0746/2018/HO/BV**

Herr Ringel erläutert die Anträge der CDU.

zu 11.1 Anschaffung eines zweiten Geschwindigkeitsmessgerätes mit Solar-energieversorgung

Zurzeit gibt es nur ein Geschwindigkeitsmessgerät in der Gemeinde Holm. Herr Vosswinkel erläutert, dass die Anschaffung eines Gerätes 2.700 Euro kosten würde.

Vor der Kindertagesstätte im Lehmweg könnten zwei Geschwindigkeitsmessgeräte benötigt werden.

Es wird sich für die Anschaffung von zwei Geschwindigkeitsmessgeräten ausgesprochen.

Der Bauausschuss empfiehlt/ Die Gemeindevertretung beschließt den Kauf von zwei weiteren Geschwindigkeitsmessgeräten für die Gemeinde Holm.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 11.2 Fahrbahnverengungen an den Ortseinfahrten

Herr Hüttner berichtet, dass Gespräche mit dem Landesbetriebe stattfinden und eine Fahrbahnverengung an den Ortseinfahrten noch in Prüfung ist.

Es kommt die Frage eines Bürgers auf, da in der Gemeinde Hetlingen Fahrbahnverengungen vorgenommen wurden, ob die Gemeinde finanziell besser aufgestellt ist. Herr Hüttner schlägt vor, Herrn Rieger von der Verwaltung zu fragen wie teuer diese Investition war.

Ein Bürger erwähnt die Möglichkeit eine Geschwindigkeitsanzeige vor das Ortsschild zu hängen, da dies schneller geht als eine Fahrbahnverengung.

Der Ausschuss hat den Sachstand zur Kenntnis genommen.

zurückgestellt

zu 11.3 Sachstand Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h Lehmweg/Höhe Kindergarten

Der Vorsitzende erläutert die aktuelle Sachlage. Bei dem Kreis Pinneberg wurde die Information eingeholt, dass ein Antrag auf temporäre Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h im Bereich des Kindergartens an der Kreisstraße 15 (Lehmweg) keine Aussicht auf Erfolg hätte. Herr Hüttner liest die E-Mail des Kreises vor. Ein Grund für die Ablehnung der Geschwindigkeitsreduzierung ist, dass der Zugang und Parkplatz des Kinder-

gartens rückwärtig zur Straße liegen. Damit handelt es sich nicht um einen unmittelbaren Nahbereich gemäß den Vorgaben aus der StVO. Weiterhin werden die Kinder grundsätzlich gebracht und abgeholt. In diesem Fall können gefährliche Verkehrssituationen ausgeschlossen werden, da die Kinder nicht unbeaufsichtigt sind.

Herr Vosswinkel bittet darum, die Antwort des Kreises Pinneberg als Anlage mit in das Protokoll aufzunehmen, damit den Eltern bei Nachfragen die Gründe aufgezeigt werden können.

Ein Bürger erwähnt, dass die Ampelanlage beim Kindergarten bei tiefstehender Sonne oft übersehen wird.

Anliegend zu dem Protokoll ist die E-Mail des Kreises Pinneberg mit der Begründung, weshalb ein Antrag auf temporäre Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h im Bereich des Kindergartens keine Aussicht auf Erfolg hätte.

Der Bauausschuss empfiehlt, dass der Antrag auf temporäre Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h im Bereich des Kindergartens an der Kreisstraße 15 (Lehmweg) gestellt werden soll.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 11.4 Bordsteinabsenkung Straßeneinmündung Im Sande/Lehmweg

Es finden Gespräche zu der Bordsteinabsenkung bei der Straßeneinmündung Im Sande/ Lehmweg mit dem Kreis Pinneberg statt.

Der Bauausschuss hat den Sachstand zur Kenntnis genommen.

zurückgestellt

zu 11.5 Anlegen von Blühflächen auf gemeindeeigenen Grundstücken

Der Tagesordnungspunkt wird auf die Sitzung des Umweltausschusses der Gemeinde Holm vertagt.

zurückgestellt

zu 11.6 Schulung von Gemeinderatsmitgliedern im Baurecht

Herr Zeitler ist dafür, dass vom Amt Geest und Marsch Südholstein eine Schulung für Gemeinderatsmitglieder im Baurecht angeschoben wird.

Der Bauausschuss nimmt den Sachstand zur Kenntnis und die Ver-

waltung wird beauftragt Terminvorschläge zu machen.

**zu 12 Antrag der SPD Fraktion zur Geschwindigkeitsbegrenzung am Lehmweg im Bereich des DRK Kindergartens
Vorlage: 0747/2018/HO/BV**

Über den Antrag zur Geschwindigkeitsbegrenzung am Lehmweg im Bereich des DRK Kindergartens wurde bei dem Tagesordnungspunkt 11.3 schon beschlossen, den Antrag an des Kreises Pinneberg zu stellen. Aus diesem Grund wird mit dem nächsten Tagesordnungspunkt weitergemacht.

zu 13 Verschiedenes

Frau Weidner-Hinkel fragt nach dem Sachstand zu der Brücke „Grüner Damm“. Herr Hüttner erzählt, dass die Brücke auch für Radfahrer komplett gesperrt ist. Es gab ein Gespräch mit Herrn Bürgermeister Sellmann. Die Brücke ist marode, aber wird nicht saniert, da sie nicht von Haseldorfern genutzt wird und die Gemeinde ohne eine Förderung nichts unternimmt. Herr Vosswinkel erkundigt sich, ob wegen der Verletzungsgefahr, welche von der Brücke ausgeht, eine Besichtigung durch die Verwaltung schon erfolgt ist.

Herr Lottmann fragt sich, ob die Grundflächenzahlen (Maß der baulichen Nutzung) in der Gemeinde eingehalten werden. Das zulässige Maß der baulichen Nutzung ergibt sich entweder durch die Festsetzungen eines Bebauungsplans oder innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils nach der Eigenart der näheren Umgebung (§ 34 Abs. 1 BauGB).

Herr Vosswinkel berichtet, dass für die Bushaltestelle am Golfplatz im Lehmweg die Ausschreibung laufen wird.

Für die Richtigkeit:

Datum: 05.10.2018

(Uwe Hüttner)
Vorsitzender

(Julia Furchert)
Protokollführerin